

Beitrags- und Gebührenordnung des Tennis-Leistungszentrum Espenhain e.V.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Die Mitgliedschaft im Sportverein Tennis-Leistungszentrum Espenhain e.V. ist gemäß §3 und §4 der Vereinsatzung beitragspflichtig. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag sowie einem Spielbeitrag für aktive Mitglieder. Ausgenommen von der Beitragspflicht sind Ehrenmitglieder und Sondermitglieder gemäß §3 Abs. 6 der Satzung.

§ 2 Höhe der Beiträge und Zahlungsform

- (1) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft im laufenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe zu entrichten.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Mitgliederstatus am Fälligkeitstag.
- (3) Die Einstufung in ermäßigte Beitragsgruppen ist auf schriftlichen Antrag und entsprechenden Nachweis, der bis zum 15. Dezember vor Beginn des neuen Geschäftsjahres vorliegen muss, möglich. Die Einstufung erfolgt für das laufende Geschäftsjahr. Ein Antrag auf Einstufung muss für jedes Beitragsjahr neu gestellt werden. Erfolgt der Nachweis nicht, wird der Erwachsenenstatus angenommen.
- (4) Altersbedingte Wechsel der Beitragsgruppen erfolgen automatisch. Maßgeblich für die altersbedingte Einstufung ist das Alter am 1. Januar des laufenden Geschäftsjahres.
- (5) Spielbeiträge sind Saisonbeiträge und werden auf 6 Monate (Anfang Mai bis Ende Oktober) berechnet.

§3 Soziale Härtefälle

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung oder Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.

§4 Sanktionen

Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß §1 der Beitragsordnung nicht fristgemäß nachkommen, müssen 5,00 Euro Mahngebühr pro Mahnung zahlen. Bis zur Begleichung aller offenen Forderungen wird das Mitglied vom Spielbetrieb ausgeschlossen

§5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am 29.07.2020 in Kraft.

Markkleeberg, 29.07.2020

Beitrags- und Gebührenordnung des Tennis-Leistungszentrum Espenhain e.V.

Anlage 1

Grundbeitrag

Erwachsene	100,- Euro
Ehepartner von Mitgliedern	50,- Euro
Kinder und Jugendliche (<18J)	50,- Euro
Kinder und Jugendliche (<18J) von Mitgliedern	25,- Euro
Langzeitarbeitslose, Rentner, Studenten, Azubis, Wehr-/Ersatzdienstleistende	50,- Euro

Spielbeitrag

Erwachsene	150,- Euro
Ehepartner von Mitgliedern	150,- Euro
Kinder und Jugendliche (<18J)	75,- Euro
Kinder und Jugendliche (<18J) von Mitgliedern	75,- Euro
Langzeitarbeitslose, Rentner, Studenten, Azubis, Wehr-/Ersatzdienstleistende	75,- Euro